

Nachweis für die Energieverwendung in Gebäuden (energetechnischer Nachweis)

EN-ZG

Gemeinde: Parz.-Nr.: Geb.-Nr.:

Bauvorhaben/
Objekt:

Baugesuch-Nr.: Datum:

Art des Vorhabens: Neubau Anbau Umbau Umnutzung

Bauherrschaft:
(Name, Adresse, Tel.)

Vertretung:
(Name, Adresse, Tel.)

Kontrolle des Nachweises durch die Baubehörde nach Sachbereichen	Höchstanteil nicht-erneuerbarer Energien	Gebäudehülle	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten und Anlagen	Eigenstromerzeugung für Neubauten
Notwendigkeit des Nachweises (wenn Ja:) MINERGIE-Label (freiwillig) Nachweis vorhanden Nachweis nachliefern (falls kein Nachweis notwendig ⇒ Bereich abgeschlossen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>						
Kontrolle (Verfahren) Durch Behörde Durch Private	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>						
Entscheid mit Baubewilligung Zustimmung (Vorbehalt techn. Belange in Baubewilligung) Rückweisung: Datum: _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>						
Sachbearbeitung	<input type="checkbox"/>						
Ausführungskontrolle Durchgeführt (Bericht Ausführungskontrolle)	<input type="checkbox"/>						
Sachbereich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>						

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.

Angaben zum Projekt:			
Wärmedämmung:	<input type="checkbox"/> MINERGIE	<input type="checkbox"/> Systemnachweis	<input type="checkbox"/> Einzelbauteilnachweis
Heizungsart:			
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien:			
Bestandteile des Projekt-Nachweises	Vorhaben Projekt	Formular liegt bei	Hinweise
MINERGIE-Label Nachweis MINERGIE-Label (Nachweise EN-1a-c und EN-2a-b entfallen, vgl. Hinweis 0)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 →
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Kein Neubau/Anbau/Aufstockung etc., kein Nachweis	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-1a <input type="checkbox"/> EN-1b <input type="checkbox"/> EN-1c	1 →
Gebäudehülle Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Systemnachweis Wärmedämmung Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-2a <input type="checkbox"/> EN-2b	2a → 2b →
Heizungs- und Warmwasseranlagen Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-3	3 →
Lüftungstechnische Anlagen Nachweis Lüftungstechnische Anlagen Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-4	4 →
Kühlung und Befeuchtung Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-5	5 →
Spezielle Bauten und Anlagen Nachweis Kühlräume Nachweis Gewächshäuser Nachweis Traglufthallen Nachweis Heizungen im Freien Nachweis Freiluftbäder Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-6 <input type="checkbox"/> EN-7 <input type="checkbox"/> EN-8 <input type="checkbox"/> EN-10 <input type="checkbox"/> EN-11	6 → 7 → 8 → 10 → 11 →
Eigenstromerzeugung für Neubauten Nachweis Eigenstromerzeugung für Neubauten Nicht betroffen, kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-104	104 →

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

	Bauherrschaft oder Vertretung:	Gesamtpjektverantwortung:
Name:		
Adresse:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

Hinweise und Erklärungen

→ 0	Nachweis MINERGIE-Label Für das Projekt besteht ein MINERGIE-Label: Kopie des provisorischen Zertifikats beilegen. Auf Formular EN-2b «Systemnachweis Wärmedämmung» bei Beilagen auf MINERGIE-Label hinweisen. Mit der Unterschrift bei «Nachweis erarbeitet durch» wird bestätigt, dass das Bauvorhaben gemäss MINERGIE-Label ausgeführt wird. Bei Privater Kontrolle sind ausser dem erwähnten Formular EN-2b und der Kopie des provisorischen Zertifikats keine weiteren Beilagen zu den Bereichen Wärmedämmung und Höchstanteil nötig. Fehlt die Unterschrift Private Kontrolle, sind alle Unterlagen beizulegen, da die Behörde diese für die Ausführungskontrolle benötigt.	siehe:
→ 1	Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Dieser Nachweis ist zu erbringen bei: <ul style="list-style-type: none">– Neubauten– neubauartigen Umbauten und– Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m² und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m² Energiebezugsfläche neu geschaffen werden.	EnG § 3, EnV § 1 Abs. 2
→ 2a	Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009 (während Übergangsfrist bis 31.12.2009 auch Ausgabe 2007). Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.	EnG § 3, EnV § 1 und § 11
→ 2b	Systemnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009 (während Übergangsfrist bis 31.12.2009 auch Ausgabe 2007). Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.	EnG § 3, EnV § 1 und § 11
→ 3	Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	EnG § 3, EnV § 1 und § 4
→ 4	Nachweis Lüftungstechnische Anlagen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	EnG § 3, EnV § 1 und § 4
→ 5	Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	EnG § 3, EnV § 1
→ 6/7/8	Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.	EnG § 3 EnV § 1
→ 9	Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen Der Nachweis ist zu erbringen für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile bei Elektrizitätserzeugungsanlagen.	Art. 6 eidg. EnG, § 30a BBV I
→ 10/11	Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile, sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen.	EnG § 3 EnV § 2
→ 104	Nachweis Eigenstromerzeugung für Neubauten Dieser Nachweis ist bei Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden zu erbringen. Die Elektrizität ist im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück zu erzeugen. Bagatall-Erweiterungen sind befreit.	EnV 1b
EnG	Energiegesetz des Kantons Zug vom 1. Juli 2004	BGS 740.1 BGS
EnV	Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Zug vom 12. Juli 2005	740.11

Vermerke der Bewilligungsbehörden